

Mitteilung für den Betriebsausschuss am 27.06.2017

Softwarelösung Little Bird

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2013 und des Finanz- und Personalausschusses vom 03.12.2013 hat das Amt für Jugend und Familie mit Schreiben vom 05.12.2013 den IBB beauftragt, die Softwarelösung Little Bird zu beschaffen und bereit zu stellen.

Die angesichts der Haushaltslage erforderliche Deckung der jährlichen Kosten in Höhe von ca. 150.000 € sollte laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses ab 01.08.2016 teilweise durch einen an der jeweiligen Platzzahl orientierten Kostenbeitrag der freien Träger sowie der Tagespflegepersonen erreicht werden. Die Kostenheranziehung der Träger wurde mit der erwarteten Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Kindertageseinrichtungen bei An- und Abmeldungen begründet. Bei der Entscheidung einer zeitversetzten Kostenheranziehung wurde berücksichtigt, dass in der Zeit nach Implementierung des Verfahrens erfahrungsgemäß erheblicher zusätzlicher personeller und finanzieller Aufwand auf Trägerseite entstehen werde (für die Jahre 2013 bis 7 / 2016).

Im Rahmen des internen Leistungsaustausches der Mitglieder des KDN hat der IBB mit Leistungsvereinbarung vom 13.03.2014 die Aufgabe der Einführung und Bereitstellung der Anwendung Little Bird im Produktionsbetrieb an den KDN Dachverband kommunaler IT Dienstleister übertragen.

Der KDN wiederum hat mit seinem Mitglied regio iT eine Leistungsvereinbarung über genau diese Leistung abgeschlossen. Regio iT steht in einer Vertragsbeziehung zum eigentlichen Softwareanbieter, der LITTLE BIRD GmbH.

Die Vertragskette lautet demnach: Stadt Bielefeld (IBB) → KDN → regio iT → LITTLE BIRD

Die in Bielefeld zunächst eingesetzte Softwarelösung Little Bird in der Version 1.0 erfüllte nicht vollständig die Anforderungen, die Anwendung wies verschiedene Fehler auf. Nach diversen Lösungsversuchen wurde deshalb im April 2016 entschieden, die Softwarelösung Little Bird in der Version 1.0 auf die Systemversion 2.0 zu migrieren, um damit ein fehlerfreies System einsetzen zu können.

Die Migration hat entgegen der Erwartung und der gemachten Zusicherungen seitens der regio iT und der Firma LITTLE BIRD nicht die Fehler in der Anwendung behoben. Die Version 2.0 der Software ist nicht besser als die Version 1.0, viele Funktionalitäten aus der Version 1.0 wurden nicht übernommen, die Version 2.0 weist weiterhin viele Fehler auf.

Vor diesem Hintergrund sind von Seiten der Stadt Bielefeld (IBB in Abstimmung mit dem Jugendamt) folgende Schritte erfolgt:

- am 23. Februar 2017 erstes Anschreiben an den KDN mit einer Fristsetzung zur Fehlerbehebung zum 31. März 2017

als Reaktion wurde eine gemeinsame Sitzung der betroffenen KDN-Kunden initiiert; die erste Gesprächsrunde war am 3. April 2017, die zweite Runde am 26. April 2017

Mitteilung für den Betriebsausschuss am 27.06.2017

- am 14. März 2017 zweites Anschreiben an den KDN mit Erinnerung an die gesetzte Frist
- am 20. April 2017 drittes Anschreiben an den KDN mit Verweis darauf, dass die Fehler nicht fristgerecht beseitigt wurden; Ankündigung, die Lizenz- und Hostingkosten um 50 % zu kürzen, und Hinweis, dass potentiell die Mitfinanzierung durch die externen Kita-Träger in Höhe von 100 T€ p. a. gefährdet sei, so dass die entgangene Kostenbeteiligung als Schadensersatz geltend gemacht würde
- Umsetzung der angedrohten Kürzung der Lizenz- und Hostingkosten um 50 % seit dem II. Quartal 2017

Der KDN hat mit Schreiben vom 29.05.2017 sein Mitglied regio iT aufgefordert, bis 30.06.2017 den Kunden des KDN ein fehlerfreies System zur Verfügung zu stellen. In diesem Schreiben werden wesentliche Leistungsstörungen konkret beschrieben. Bis zum heutigen Tag, also vor Fristende, liegen keine Reaktionen des KDN, der regio IT oder auch der LITTLE BIRD GmbH vor.

Sowohl das Jugendamt als auch der IBB gehen derzeit davon aus, dass Kita-Träger, Kitaleitungen und Verwaltung nicht kurzfristig störungsfrei mit Little Bird werden arbeiten können.

Eine Kostenbeteiligung der Träger war bisher und bleibt auch im Kindergartenjahr 2017/2018 aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Am 14. Juni diesen Jahres hat der JHA der Verschiebung der Kostenbeteiligung der freien Träger um ein weiteres Jahr zugestimmt, so dass sie ab dem 1. August 2018 wirksam werden soll. Der FiPA wird sich am 27. Juni 2017 hiermit befassen.

In die Prüfung der (vertrags-)rechtlichen Möglichkeiten ist das Rechtsamt seit dem 24. Februar 2017 eingebunden.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt wurde von dort bestätigt, dass die Stadt Bielefeld vertragliche Ansprüche und eventuelle Schadensersatzansprüche nur gegenüber ihrem Vertragspartner KDN geltend machen kann. Dieser Prozess wurde durch die bereits vorgenommene fünfzigprozentige Minderung der Lizenz- und Hostingkosten eingeleitet. Eine weitergehende Reduzierung der laufenden Zahlungen wird nicht für möglich gehalten, weil es zwar Leistungsstörungen gibt, die die Programmnutzung beeinträchtigen bzw. aufwändiger machen, die aber bei weitem nicht so weit gehen, dass das Verfahren gar nicht anwendbar ist.